



Sitzungsvorlage 660/329/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 14.10.2022	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.10.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	09.11.2022	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	15.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Klimaschutz durch Radverkehr: Ausbau und Modernisierung der Moltkestraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Neugestaltung der südlichen Moltkestraße nach Anlage 1 wird zugestimmt
2. Der Ausweisung als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr wird zugestimmt
3. Der Umwandlung der nördlichen Moltkestraße in eine Sackgasse mit platzartiger Aufweitung und Öffnung für den Fuß- und Radverkehr nach Anlage 2 wird zugestimmt.

Begründung:

Das Ausfahren aus der Südstadt auf den Marienring bzw. die Rheinstraße war in der Vergangenheit sicher nur über die Cornichonstraße/Schlüsselkreuzung sowie Friedrich-Ebert-Straße möglich. Hinzu kam die Bismarckstraße, deren nördlicher Abschnitt nun in beide Richtungen befahrbar und in die Lichtsignalanlage integriert ist. Mit dem Umbau des Schlüsselknotens wird die Aus- und Einfahrbarkeit der Südstadt an dieser Stelle zugunsten der höheren Bedeutung der Kreuzung für den Verkehr auf den Hauptachsen K 7 Weißenburger Straße und L 509 Schloßstraße reduziert.

Um auch dem Radverkehr das sichere und bequeme Erreichen und Verlassen der Südstadt zu ermöglichen, soll die Moltkestraße neugestaltet und die Ampelkreuzung entsprechend umprogrammiert werden. So könnte die südliche Moltkestraße eine wichtige Anbindung der Südstadt nach Norden werden. Der bauliche Zustand der Straße hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert, so dass die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr gegeben sind. Durch Straßenschäden wie Aufbrüche, Setzungen und Netzzrisse befindet sich die Straße in einem desolaten Zustand. Auch in Ihrer Funktionalität erfüllt die Straße nicht mehr die Anforderungen an einen modernen Verkehrsweg – weder für den Kfz- noch für den Radverkehr. Die Nutzungsansprüche decken sich nicht mit der bestehenden Straßenaufteilung und der Einbahnstraßenregelung im Abschnitt südlich der Kreuzung. In Verbindung mit dem schlechten baulichen Zustand der Straße ist eine grundlegende Erneuerung dringend geboten.

Im Integrierten Mobilitätskonzept der Stadt Landau ist die Moltkestraße Bestandteil der Vorrangrouten für den Radverkehr. Im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ bildet die Moltkestraße einen wichtigen Teil zur Verbindung der Uni- und Schulstandorte. Zur Verbesserung des Stadtklimas in der Südstadt ist gemäß Klimaanpassungskonzept eine Begrünung insbesondere durch Baumpflanzungen in der Straße vorgesehen.

Um diese Ziele zu erreichen soll die Einbahnstraßenregelung zwischen Rheinstraße/Marienring und Glacisstraße aufgehoben und eine Befahrung in beide Richtungen für alle Verkehrsarten ermöglicht werden. Die Lichtsignalanlage wird dazu erweitert. Dadurch wird die Anbindung der Südstadt an die nördlichen Stadtbereiche wesentlich verbessert. In diesem Zuge wird die Überquerbarkeit der Rheinstraße/Marienring für Fahrradfahrer in beide Richtungen geöffnet und verkehrssicher geregelt.

Durch die Neugestaltung des gesamten Verkehrsraumes werden neben der Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr die Ansprüche des Rad- und Fußverkehrs berücksichtigt. Die Gestaltung der unterschiedlichen Verkehrsflächen und Teilabschnitte führt zu einem gleichberechtigten Miteinander der Verkehrsarten und senkt die Geschwindigkeiten deutlich. Um die Belange des Radverkehrs hier deutlich zu stärken wird die Moltkestraße als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr ausgewiesen. Die Befestigung der Straße erfolgt mit Asphalt. Parkplätze und Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt.

Die Erweiterung und Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage soll einerseits das Ausfahren des Rad- und Kfz-Verkehrs aus der Südstadt über die Moltkestraße ermöglichen, andererseits ist mit Blick auf den Vorrangroutencharakter von Ostring sowie Rheinstraße/Marienring für den motorisierten Verkehr eine Verschlechterung der Grünphasen auf diesen Strecken zu vermeiden.

Um den leistungsfähigen Betrieb der Kreuzung weiterhin zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Anbindung der nördlichen Moltkestraße an die Rheinstraße/Marienring für den Kfz-Verkehr zu unterbinden und die nördliche Moltkestraße zwischen Reiterstraße und Rheinstraße/Marienring zu einer Sackgasse umzubauen. Verkehrlich ist dieser kurze Abschnitt für den motorisierten Verkehr unbedeutend, da direkt parallel mit Ostring und Friedrich-Ebert-Straße zwei gut ausgebaute Alternativen zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der Lichtsignalanlage kann die eingesparte Zeit für diese Verkehrsbeziehung für die Ausfahrt aus der südlichen Moltkestraße genutzt werden. Durch diesen Ansatz kann eine Lösung gefunden werden, um den aus der nördlichen Moltkestraße kommenden Radverkehr in die Südstadt zu leiten, ohne eine eigene Ampelphase einrichten zu müssen, die die Leistungsfähigkeit der Kreuzung beeinträchtigen würde.

Bei einer Sackgasse besteht die Möglichkeit, den Straßenabschnitt zu einer Mischverkehrsfläche umzugestalten, platzartig aufzuweiten und die Parkplätze neu zu ordnen, um die Zu- und Abfahrt aus und nach Norden zu ermöglichen. Es bietet sich durch den Wegfall der Straßenfläche die Gelegenheit, den Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes zu einem attraktiven Vorplatz umzugestalten.

Die Kosten des Umbaus des nördlichen Straßenabschnittes werden auf rd. 320.000 € geschätzt. Die Maßnahme muss im Haushalt der Stadt Landau und im Bauprogramm veranschlagt werden. Auch sind die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Für die Neuberechnung der Lichtsignalanlage ist jedoch die Grundsatzentscheidung zur Umgestaltung notwendig. Die Neugestaltung ist dann mit dem Gericht abzustimmen.

Stadtgrün

Im Zuge der Neugestaltung werden in der gesamten Straße 25 neue Bäume gepflanzt. Durch eine Unterpflanzung mit Bodendeckerrosen in den Baumbetten soll die Aufenthaltsqualität zusätzlich gestärkt werden.

Abstellmöglichkeiten

In der gesamten Straße werden die Parkflächen neu geordnet und neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Die genaue Anzahl der Fahrradabstellmöglichkeiten ergibt sich nach der baulichen Fertigstellung der Straße und den erfolgten Einbauarbeiten durch den städtischen Bauhof.

31 PKW-Stellplätze werden beidseitig längs der Straße baulich hergestellt. Derzeit können durch die Einbahnstraßenregelung theoretisch bis zu 65 Fahrzeuge auf der Fahrbahn parken. Der Auslastungsgrad der Parkflächen liegt im südlichsten Teil der Moltkestraße aktuell bei 40%, im Abschnitt direkt an der Kreuzung bei 80%.

Kosten und Umsetzung

Der Abschnitt der Moltkestraße zwischen Marienring/Rheinstraße und Glacisstraße ist Bestandteil des Förderprogrammes „Klimaschutz durch Radverkehr“. Förderfähig sind hier die Baukosten zur Verbesserung des Radverkehrs.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in zwei getrennten Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich über den förderfähigen nördlichen Teil zwischen Marienring/Rheinstraße und Glacisstraße und wird spätestens bis zum Jahre 2025 umgesetzt. Der südliche Abschnitt zwischen Glacisstraße und Mozartstraße schließt sich daran an.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Marienring/Rheinstraße – Mozartstraße) stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	900.000 €
Förderung:	350.000 €
Wiederkehrende Beiträge:	350.000 €
Stadtanteil:	200.000 €

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2023 werden die Kosten und Einnahmen angepasst und in die beiden Bauabschnitte aufgeteilt.

Etwaige Mehrkosten zu Lasten des städtischen Eigenanteils im förderfähigen Abschnitt müssen im Rahmen des Gesamtbudgets des Förderprogramms Klimaschutz durch Radverkehr neutral für die Belastung des städtischen Haushalts finanziert werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096396

Haushaltsjahr: 2022 - 2025

Betrag: 900.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja X / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Südliche Mozartstraße

Anlage 2: Skizze Nördliche Mozartstraße

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Ordnungsamt

Umweltamt

Schlusszeichnung:

